

SCHUTZKONZEPT GEMEINDE DOMAT/EMS

Schutzkonzept für die gemeindeeigenen Anlagen der Gemeinde Domat/Ems ab 15.09.2021

Das Schutzkonzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der aktuell geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Vereins-/Trainingsbetrieb sowie Veranstaltungsbetrieb in den gemeindeeigenen Anlagen in der Gemeinde Domat/Ems (Turnhallen, Aula Caguils, Freizeitanlage Vial, Mehrzweckhalle und Hallenbad) stattfinden kann.

Bei Nichteinhaltung der Massnahmen, kann die Gemeinde (vertreten durch den Hauswart) einen Verweis aus den Anlagen aussprechen.

Ab 13. September 2021 gilt:

- Im Inneren von Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie an Veranstaltungen in Innenräumen gilt eine Zertifikatspflicht. An Veranstaltungen mit Zertifikatspflicht entfallen alle anderen Schutzmassnahmen, wie die Maskenpflicht.

Zertifikatspflicht für Veranstaltungen im Innern

- Aus Gründen des Grundrechtsschutzes ausgenommen sind religiöse Veranstaltungen sowie Anlässe zur politischen Meinungsbildung bis maximal 50 Personen.
- Ausgenommen sind zudem Selbsthilfegruppen.
- Bei Veranstaltungen im Freien gelten die bisherigen Regeln: Für Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen besteht eine Covid-Zertifikatspflicht, kleinere Veranstaltungen im Freien können entscheiden, ob der Zugang auf Personen mit Zertifikat eingeschränkt wird.

Zertifikatspflicht für sportliche und kulturelle Aktivitäten

- Auch bei sportlichen und kulturellen Aktivitäten in Innenräumen wie Trainings oder Musik- und Theaterproben wird der Zugang grundsätzlich auf Personen mit Covid-Zertifikat eingeschränkt (siehe Ausnahme).

Ausnahmen

- Veranstaltungen, Proben und Trainings sind ohne Zertifikat möglich, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
 - a) Die maximale Anzahl Personen, seien es Besucherinnen und Besucher oder Teilnehmende, beträgt **30**.
 - b) Es handelt sich um eine **Veranstaltung eines Vereins oder einer anderen beständigen Gruppe, deren Mitglieder dem Organisator bekannt sind**.
 - c) Die **Einrichtung ist höchstens zu zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt**.
 - d) Die Pflicht zum Tragen einer **Gesichtsmaske** wird befolgt; zudem wird der erforderliche **Abstand nach Möglichkeit eingehalten**.
 - e) Es werden **keine Speisen und Getränke** konsumiert.
- Veranstaltungen/Proben/Trainings von Vereinen bis 30 Personen sind somit unter Berücksichtigung der obgenannten Punkte in den Anlagen der Gemeinde ohne Zertifikat möglich. Bei Veranstaltungen/Proben/Trainings über 30 Personen, oder wenn externe Personen dazukommen, gilt die Zertifikatspflicht.

Weiterhin gilt: Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG)

- Distanzhalten (wenn immer möglich 1.5 m Abstand)
- Maskenpflicht im Innern: Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat, Restaurants, Detailhandel und ÖV
- Symptomfrei ins Training
- Einhaltung der Hygieneregeln (Hände vor und nach jedem Training gründlich reinigen)
- Präsenzliste (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)

Ohne Schutzkonzept kein Training/Probe/Veranstaltung

Die gemeindeeigenen Anlagen können nur genutzt werden, wenn jeder Verein ein auf seine Trainings/Proben angepasstes Schutzkonzept erstellt. Bei Veranstaltungen werden die Vereine gebeten, ein auf den Anlass angepasstes Konzept einzureichen.

Informationspflicht der Vereine

Die Vereine sind verpflichtet ihre Mitglieder sowie deren Eltern zu informieren.

Benutzungszeiten für Trainings/Proben

Das Training endet 10 Minuten vor der reservierten Zeit (ausser letztes Abendtraining), damit keine Begegnung mit der nachfolgenden Trainingsgruppe entsteht.

Präsenzliste – Contact Tracing

Es ist eine Präsenzliste mit Vorname, Name, Kontaktmöglichkeit, Datum und Zeitraum der Anwesenheit geführt. Die Listen werden 14 Tage lang durch den Verein aufbewahrt und danach vernichtet. Die Liste wird ausschliesslich zur Rückverfolgung von Ansteckungen durch die Behörden verwendet. Ein Teammitglied/Vereinsmitglied ist für das Führen der Präsenzliste und die Einhaltung der Massnahmen zuständig.

Reinigung / Desinfektion

Trainings-, Turn- und Spielgeräte reinigen

Die Trainings-, Turn- und Spielgeräte müssen durch die Vereine vor und nach dem Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt werden. Das entsprechende Desinfektionsmittel steht in den Anlagen zur Verfügung.

Türgriffe und Handläufe

Die Türgriffe und Handläufe sind nach dem Training/Übung oder während den Veranstaltungen durch die Vereine zu reinigen. Die WC-Anlagen und die Böden werden durch die Hauswartung gereinigt.

Garderoben und WC-Anlagen

Die Garderoben und WC-Anlagen stehen zur Benutzung zur Verfügung. Die an der Garderobentüre angeschlagene max. Personenanzahl ist einzuhalten.

Gemeinde Domat/Ems

Domat/Ems, 15. September 2021